



## Informationen zum Sportbetrieb ab 08.03.2021

Nach Beschluss der Bundes- und Landesregierung, dürfen Sportvereine den Sportbetrieb bei kontaktfreien Sportarten ab dem 08.03.2021 wieder aufnehmen. Kontaktsport ist vorerst nicht gestattet. Aktuell darf nur auf dem Sportgelände im Außenbereich Sport durchgeführt werden.

Zugelassen ist nur organisierter Vereinssport in festen Trainingsgruppen!!!

Die Abteilungen informieren ihre Mitglieder/Trainer/Betreuer/Übungsleiter.

### Für eine Gewährleistung der Vorgaben ist privater Freizeitsport auf dem Sportgelände verboten!!!

Folgende Regelungen der Bundes- und Landesregierung müssen eingehalten und umgesetzt werden:

#### Sportbetrieb ab dem 08.03.2021 (12. BaylFSMV)



Ab dem 08.03.2021		Ab dem 22.03.2021		Notbremse: Steigt die 7-Tages-Inzidenz über den für die jeweiligen Öffnungen maßgeblichen Inzidenzwert von 50, gelten jeweils die Regelungen für Gebiete mit einer 7-Tages-Inzidenz von 50-100  Übersteigt die 7-Tages-Inzidenz den Wert von 100, gelten wieder die Regelungen, die bis zum bis zum 7.3.2021 gegolten haben.
Inzidenz unter 50	Inzidenz 50-100	Inzidenz unter 50	Inzidenz 50-100	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Nur Outdoor-Sport</li> <li>Kontaktfreier Sport in Gruppen von max. 10 Personen</li> <li>Gruppen von bis zu 20 Kindern (bis 14 Jahre)</li> <li>Gültig für alle Sportarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nur Outdoor-Sport</li> <li>Kontaktfreier Individualsport von max. 5 Personen aus 2 Haushalten</li> <li>Gruppen von bis zu 20 Kindern (bis 14 Jahre)</li> <li>Gültig für alle Sportarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kontaktfreier Sport im Innenbereich</li> <li>Kontaktsport im Außenbereich</li> <li>Gültig für alle Sportarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kontaktfreier Sport im Innenbereich (tagesaktueller Schnell-/Selbsttest)</li> <li>Kontaktsport im Außenbereich (tagesaktueller Schnell-/Selbsttest)</li> <li>Gültig für alle Sportarten</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Körperkontakt bei Sportausübung</li> <li>Indoor-Sport</li> <li>Nutzung von Umkleiden und Duschen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Körperkontakt bei Sportausübung</li> <li>Indoor-Sport</li> <li>Nutzung von Umkleiden und Duschen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Außengastronomie</li> <li>Körperkontakt bei Indoor-Sport</li> <li>Nutzung von Umkleidung und Duschen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Außengastronomie (mit Termin, evtl. Test)</li> <li>Ohne negativen Schnell-/Selbsttest kein Sport</li> <li>Nutzung von Umkleidung und Duschen</li> </ul>	

Weitere Voraussetzung: Rahmenhygienekonzept Sport muss vorliegen!

Über weitere Öffnungsschritte soll ab dem 22.03.2021 im Rahmen der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) entschieden werden. Die in der MPK am 03.03.2021 angekündigten weiteren Öffnungen ab dem 05.04.2021 wurden für den Freistaat Bayern derzeit nicht beschlossen.

#LebeDeinenSport

1

**Umkleidekabinen und Duschen sind weiterhin ausnahmslos gesperrt!!!**

## **Wer informiert über die Inzidenzen?**

Die Abteilungs- und Jugendleiter werden vom Vorstand täglich über den aktuellen Stand der Inzidenz des Landkreises bzw. wenn notwendig über Maßnahmen informiert. Für die zeitnahe Weiterleitung an die Trainer/Betreuer/Übungsleiter sind dann die Abteilungs- und Jugendleiter zuständig.

Nach Ablauf von 3 Tagen gleichbleibender Inzidenz wird entweder verschärft (bei 3 Tage über 50) bzw. gelockert (bei 3 Tage unter 50). Bei einer Inzidenz von mehr wie 100 bei 3 Tagen, tritt die sofortige Sperrung der Anlagen in Kraft und Sport ist dann wieder verboten.

## **Hygienevorschriften**

- Teilnehmerlisten müssen bei jeder Tätigkeit geführt und sofort beim Vorstand abgegeben werden! Ob schriftlich oder elektronisch obliegt der Abteilungsleitung und ist indiskutabel umzusetzen.
- mindestens 1,5m Abstand
- Hände desinfizieren
- Sportmaterial vor und nach dem Einsatz desinfizieren
- 2-Kampfsituationen sind verboten!!!!
- Passübungen sind erlaubt
- bei Gruppengesprächen, an welchen der Abstand nicht garantiert werden kann, ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht!!!!
- WC-Nutzung ist erlaubt. Die Übungsleiter/Betreuer/Trainer müssen nach jedem Training ausnahmslos die Türklinken, Waschbecken, Wasserhähne, WC-Drücker, etc. desinfizieren

Ein Verstoß gegen die Vorgaben und Verpflichtungen werden verfolgt und ggf. zur Anzeige gebracht.

Alle Abteilungs-, Jugendleiter, Trainer, Betreuer, Übungsleiter und der Platzwart sind, wie der Vorstand, auf dem gesamten Außengelände des TSV Schondorf weisungsbefugt und setzen diese selbständig um.

**Zu widerhandlung und nicht Befolgen der Anweisungen durch Mitglieder, führen ggf. zur sofortigen Suspendierung oder zum Ausschluss aus dem Verein.**

**Bei Nicht-Mitgliedern ggf. zur polizeilichen Anzeige mit rechtlicher Verfolgung einschließlich eines Hausverbotes und Regressforderungen.**

Der Verein